

Hans-Jacob Heitz
Weingartenstrasse 44
8708 Männedorf

Statements für GV Sulzer vom 08. April 2009

Statement zu Protokoll vorweg

1. Kenne weder Ulf Berg noch Viktor Vekselberg persönlich, habe weder Vorurteile noch bin ich abhängig, melde mich als besorgter Bürger und Sulzer-Privataktionär zu Wort, verwende mich für das Unternehmens- und öffentliche Interesse und nicht etwa gegen oder für Personen. Die Güter-abwägung zwischen privaten Interessen eines Investors und den öffentlichen Interessen wie volkswirtschaft- und arbeitsmarktliche Bedeutung von Sulzer für den Schweizer Werkplatz zeigt, dass letztere überwiegen.

2. Ich will wegen vergifteter Aktien im Besitz von Viktor Vekselberg bzw. Renova vorsorglich aus juristischer Sicht eine Erklärung mit Antrag zu Protokoll abgeben, was ich vorweg wie folgt begründe:

3. Nach den Interviews von Viktor Vekselberg in der NZZ und Vladimir Kuznetsov im SonntagsBlick besteht endgültig die Befürchtung, dass tatsächlich beabsichtigt ist, die schwer kranke OC Oerlikon mit der gesunden Sulzer zu fusionieren. Beide Herren schliessen die Fusion nicht aus, lassen nur den Zeitpunkt offen. Trotz Dementi ist nicht auszuschliessen, dass Liquidität von Sulzer zur Sanierung von OC Oerlikon beigezogen wird, was deren Banken zwecks Kreditamortisation fordern können.

4. Bekannt ist, dass Vekselberg die Herren Pecik und Stumpf seit 2006 d.h. vor der Gründung der Everest Beteiligungs GmbH Ende 2006 kennt, in welche Vekselberg bereits am 22. Januar 2007 166 Mio. € einbrachte, nachdem die Everest nur 10 Tage zuvor den nicht gemeldeten Schwellenwert von 10% und wenig später von 31,92% an Sulzer erreicht hatte, wovon Vekselberg merkwürdiger Weise nichts gewusst haben will, obwohl er zudem:

- a) nur drei Monate später alleiniger Everest-Eigentümer wurde und inzwischen deren Liquidation verfügte,
- b) die Neue Bank Zürich mit seinem engsten Vertrauten an deren Spitze im Rahmen des ZKB-Warehouses den Beteiligungsaufbau entwickelte.

5. Wir wissen, dass heute drei Verfahren hängig sind:

Erstens das Beschwerdeverfahren vor dem Bundesverwaltungsgericht gegen die FINMA-Verfügung vom 22. Januar.

Zweitens die aufgrund der FINMA-Anzeige gegen Pecik und Stumpf aber auch gegen Vekselberg eröffnete Strafuntersuchung wegen Verdachts des Verstosses gegen das Börsengesetz.

Drittens ein zweites von der FINMA in Österreich angestregtes Amtshilfe-verfahren.

Klar ist, dass die Unschuldsvermutung gilt. Fest steht aber: Vekselberg konnte die Zugehörigkeit zur organisierten Gruppe Pecik und Stumpf nicht etwa nicht, sondern nicht rechtsgenügend nachgewiesen werden. Er ist vor Bundesverwaltungsgericht nach wie vor Partei und die Everest Sachgegenstand. Die FINMA-Verfügung ist bezüglich Vekselberg trotz übermassen langer Untersuchungsdauer von zwei Jahren dünn ausgefallen, überzeugt nicht. Vorallem aber ist diese noch nicht rechtskräftig. Neu ist nun, dass Vekselberg Angeschuldigter und damit Partei auch in einem Strafverfahren ist.

6. Als Anwalt und ehemaliger Richter am Bundesverwaltungsgericht zuständig für grosse Finanzmarktfälle habe ich ein Problem damit, dass vor Rechtskraft der FINMA-Verfügung die Everest liquidiert wird, und Vekselberg mit den Stimmrechten der von den durch die FINMA belasteten Pecik und Stumpf erworbenen, vergifteten Aktien das Schicksal von Sulzer bestimmen und in die Sanierung von OC Oerlkon einbringen können soll.

Es gilt nämlich zu bedenken, dass:

- a) das Bundesverwaltungsgericht den Sachverhalt und damit die Umstände des Aktienerwerbs von Amtes wegen zu prüfen hat;
- b) das Bundesverwaltungsgericht, sollte ihm die Untersuchung bezüglich Aufbau der Beteiligung von Vekselberg ungenügend erscheinen, das Verfahren zwecks Ergänzung der Untersuchung an die FINMA zurückweisen kann; was auch Pecik und Stumpf beantragen können. Ein seit Montag recht wahrscheinliches Szenario.
- c) das Eidg. Finanzdepartement eine Sicherungsmassnahme erlassen kann.

Vor dem Hintergrund dieser Gegebenheiten erachte ich es als rechtsstaatlich bedenklich, dass heute unter Einsatz von vergifteten Aktienstimmen ein dem Grossaktionär Vekselberg nicht genehmer Verwaltungsratspräsident abgewählt und so ein Präjudiz geschaffen werden soll, welches die genannten drei nicht rechtskräftig abgeschlossenen Verfahren beeinflusst, sogar obsolet werden lassen könnte.

7. Daher bringe ich in Ausübung meiner Aktionärsrechte den **Ordnungs - Antrag** ein: *"Es seien die von Vekselberg bzw. Renova oder einem andern Unternehmen mit Vekselberg als wirtschaftlich Berechtigtem gehaltenen, von Pecik und Stumpf erworbenen Aktien heute nicht zu den Abstimmungen bzw. Wahlen zuzulassen; und erkläre vorsorglich für den Fall des Nichteintretens bzw. Scheiterns meines dem VR vorgängig mitgeteilten Antrags zu Protokoll, dass ich für mich und allenfalls für weitere Aktionäre ausdrücklich den Vorbehalt anbringe, die heutigen Beschlüsse, insbesondere allfällige Nichtwiederwahl des Verwaltungsratspräsidenten Berg gerichtlich anzufechten, was ich den Protokollführer am Protokoll vorzumerken bitte.*

8. Ich werde mich nach den Wahlen unbesehen von deren Ausgang eventuell nochmals in volkswirtschaftlich-grundsätzlicher Hinsicht zu Wort zu melden erlauben. Im Übrigen erachte ich den Verzicht auf die von mir ins Gespräch gebrachte Mediation als unverständlich. Dies wäre ein versöhnlicher Beitrag zum 175-jährigen Geburtstag gewesen.

